

GbR Gesellschaftervertrag

Allgemeines

Die durch Abschluss dieses Vertrages gegründete Personengesellschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und damit nur beschränkt rechtsfähig. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichten sich die Vertragspartner / Gesellschafter, durch gemeinsames Handeln und Entscheiden innerhalb der GbR einen gemeinsamen Zweck zu erreichen. Der vorliegende Gesellschaftsvertrag orientiert sich inhaltlich an den Vorgaben des § 705 BGB.

§ 1 Name, Sitz und Beginn der GbR

(1) Die durch diesen Gesellschaftervertrag zustande kommende Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) führt die Bezeichnung

„WWW Computerfachhandel“

und hat ihren Sitz in **Musterhausen**.

(2) Die Geschäftstätigkeit der GbR ist auf unbestimmte Dauer ausgerichtet und beginnt am

01. Januar 2014.

oder

(2) Die Geschäftstätigkeit der GbR beginnt am **01. Januar 2014** und endet am **31. Dezember 2024**.

§ 2 Gegenstand / Zweck der GbR

Gegenstand der GbR ist **der gemeinsame Betrieb eines Computerfachhandels**.

§ 3 Gesellschafter

Die folgenden Gesellschafter akzeptieren die Vereinbarungen dieses Gesellschaftervertrages und verbinden sich durch Unterzeichnung zu einer GbR:

Gesellschafter 1

Max Mustermann
Geburtstag: 1. Januar 1978
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Gesellschafter 2

Marta Musterfrau
Geburtstag: 18. September 1981
Musterstraße 2
12345 Musterhausen

Gesellschafter 3

Peter Müller
Geburtstag: 15. Dezember 1980
Musterstraße 3
12345 Musterhausen

Gesellschafter 4

Claudia Muster
Geburtstag: 7. Juli 1979
Musterstraße 4
12345 Musterhausen

§ 4 Gesellschaftskapital Höhe / Wert der Einlagen

Die Gesellschafter bringen Einlagen (Barvermögen, Geschäftsräume oder Grundstücke, Einrichtungsgegenstände usw.) in folgender Höhe in das Gesellschaftsvermögen der GbR ein:

Gesellschafter 1:

Bareinlagen: 10.000 €
Sonstige Einlagen: Einrichtungsgegenstände und Computer
im Wert von 5.000 €

Gesellschafter 2:

Bareinlagen: 18.000 €
Sonstige Einlagen: Einrichtungsgegenstände und Computer
im Wert von 2.000 €

Gesellschafter 3:

Bareinlagen: 12.000 €

Sonstige Einlagen: Einrichtungsgegenstände und Computer
im Wert von 3.000 €

Gesellschafter 4:

Bareinlagen: 15.000 €

Sonstige Einlagen: Einrichtungsgegenstände und Computer
im Wert von 1.000 €

Es ergibt sich ein Gesamtkapital in Höhe von 66.000 € und eine Beteiligung am
Gesellschaftsvermögen von:

Gesellschafter 1 mit 23 Prozent

Gesellschafter 2 mit 30 Prozent

Gesellschafter 3 mit 23 Prozent

Gesellschafter 4 mit 24 Prozent

§ 5 Tätigkeitsvergütung

Jeder Gesellschafter erhält für seine Tätigkeit in der GbR eine monatliche Vergütung in
Höhe von 2.500 €.

§ 6 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Alle Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung der GbR
berechtigt.

oder

(1) Ausschließlich die Gesellschafter Max Mustermann und Marta Musterfrau sind zur
Geschäftsführung berechtigt. Alle weiteren Gesellschafter fungieren als "stille
Gesellschafter".

(2) Alle Gesellschafter sind gemeinschaftlich zur Vertretung der GbR berechtigt.

oder

(2) Ausschließlich die Gesellschafter Max Mustermann und Marta Musterfrau sind zur
Vertretung berechtigt.

Die Berechtigung von Geschäftsführung und Vertretung betrifft alle Entscheidungen und
Maßnahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes mit Ausnahme folgender Fälle, für
die ein gemeinschaftlicher Beschluss aller Gesellschafter erforderlich ist:

Vertragsgebundene Aufträge und Abschlüsse mit einem Volumen von mehr als 7.500 Euro,
Änderungen bezüglich Geschäftsführung und Vertretung,
Veräußerung / Erwerb von Gesellschafteranteilen
Aufnahme neuer Gesellschafter und Erhöhung der Einlagen.

§ 7 Geschäftsjahr

(1) Das Geschäftsjahr der GbR beginnt am 01.01.2018 und endet jeweils zum 31.12.2018 eines jeden Jahres.

oder

(1) Das Geschäftsjahr der GbR entspricht dem Kalenderjahr.

§ 8 Jahresabschluss

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres ist der Jahresabschluss auf der Grundlage einer Gewinn- und Verlustrechnung von jedem Gesellschafter innerhalb von 2 Monaten aufzustellen.

§ 9 Gewinn- und Verlustbeteiligung

Auf der Grundlage von § 8 wird der Gewinn der GbR nach prozentualer Beteiligung der Gesellschafter aufgeteilt. Ergibt sich ein Verlust, sind die Gesellschafter hingegen mit prozentualer Beteiligung zum Ausgleich verpflichtet.

Die Überschussvergütung bzw. Ausgleichszahlung erfolgt einmal jährlich.

§ 10 Einsichtsrecht

Jeder Gesellschafter ist dazu berechtigt, sich entweder selbst durch Einsicht in die Geschäftsunterlagen über die Gesellschaftssituation zu informieren oder einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten mit der Wahrnehmung dieser Rechte zu beauftragen.

§ 11 Kündigung eines Gesellschafters

Hat die GbR nur zwei Gesellschafter und einer davon kündigt, ist die gesamte Personengesellschaft zwingend aufgelöst. Besteht eine GbR aus mehr als zwei Gesellschaftern und ein Gesellschafter kündigt, so scheidet dieser aus der Gesellschaft aus und die GbR wird von den verbleibenden Gesellschaftern weitergeführt. Ein Auseinandersetzungsguthaben unter Berücksichtigung von Aktiva und Passiva der Bilanz sind aufzustellen und dem ausscheidenden Gesellschafter auszuzahlen.

§ 12 Tod eines Gesellschafters

Stirbt einer der Gesellschafter, gilt § 11 sinngemäß. Die Bilanz ist hier jedoch zum Zeitpunkt des Todes aufzustellen und an die Erben abzutreten.

§ 13 Auflösung der GbR

(1) Die Auflösung der GbR erfolgt entweder gemäß § 1 zum Ende der Gesellschaft, bei zwei Gesellschaftern automatisch gemäß § 11 und § 12. Weiterhin zieht die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Gesellschaftsvermögen oder das Privatvermögen eines Gesellschafters eine automatische Auflösung nach sich.

(2) Die Auflösung der GbR kann zudem per Beschluss der Gesellschafter erfolgen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftervertrages als nichtig oder unwirksam erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 15 Schriftform, Änderung des Vertrages

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und Zustimmung aller Vertragspartner per Unterschrift. Mündliche Abreden sind nicht zulässig.

12345 Musterhausen, der 01. Dezember 2017

Max Mustermann

Marta Musterfrau

Peter Müller

Claudia Muster